

Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken. Sie fand anlässlich des zehnjährigen Bestehens der von der EZB koordinierten Programme zur technischen Zusammenarbeit mit Zentralbanken außerhalb der Europäischen Union statt. Teilnehmer waren Führungskräfte internationaler Organisationen sowie Präsidenten oder Vizepräsidenten von über 20 Notenbanken. Insbesondere die Zentralbanken von Russland, Ägypten und der EU-Beitrittskandidaten haben mit der EZB und den nationalen Zentralbanken der Euro-Länder im Rahmen von technischen Kooperationsprogrammen zusammengearbeitet, um das Fachwissen ihrer Mitarbeiter und die institutionellen Fähigkeiten zu verbessern.

Die internationale Gemeinschaft der Notenbanken kann auf mehrere Jahrzehnte zurückblicken, in denen sie Informationen, Erfahrungen und Best Practices ausgetauscht, Fachwissen weitergegeben und die institutionellen Fähigkeiten ausgebaut haben. Auf der Konferenz wurden die bisherigen Erfahrungen bewertet und Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den Notenbanken erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt war die Frage, wie sich Best Practices und internationale Standards, die von Institutionen wie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) oder EU-Gremien (einschließlich der EZB) gefordert werden, am besten in nationale politische Vorgaben umsetzen lassen.

Mehrere Redner verwiesen darauf, dass der Wissensaustausch und die technische Zentralbankkooperation „keine Einbahnstraße sind“. Die technische Unterstützung habe sich vielmehr zur technischen Zusammenarbeit gewandelt. Die Stärkung des Finanzsystems durch eine engere Zusammenarbeit bei der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht gehörte zu den weiteren Diskussionsthemen. Auch die Rolle der Zentralbankkooperation während und nach der Krise stand auf der Konferenz besonders im Blickpunkt, und dabei vor allem die länderübergreifenden Auswirkungen der von einer Zentralbank im eigenen Rechtssystem getroffenen geldpolitischen Entscheidungen. Die zwischen Notenbanken ausgehandelten Swap-Verbindungen, die Liquiditätsengpässen vorbeugen sollen, wurden als Beispiel für eine solche Kooperation genannt.

Zusammenarbeit von Zentralbanken

Die Europäische Zentralbank veranstaltete am 3. und 4. Dezember vergangenen Jahres eine Konferenz zur internationalen

SSM Aufsicht

Der EU-Rat hat Mitte Dezember 2013 Danièle Nouy zur Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums des bei der Europäischen Zentralbank angesiedelten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) ernannt. Ihre fünfjährige Amtszeit hat am 1. Januar 2014 begonnen. Das Europäische Parlament hatte dem Vorschlag des EZB-Rats zur Bestellung bereits zugestimmt. Bisher bekleidete Danièle Nouy das Amt der Generalsekretärin der Autorité de contrôle prudentiel et de résolution, also der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht. Zuvor war sie stellvertretende Generalsekretärin und anschließend Generalsekretärin des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Kooperation mit NBS

Die Nationalbank von Serbien (NBS), die Delegation der Europäischen Union in Serbien und die Europäische Zentralbank feierten Mitte Dezember 2013 den Abschluss eines umfangreichen Kooperationsprogramms mit der NBS, das darauf abzielte, die serbische Notenbank bei den Vorbereitungen für ihren Beitritt zum Europäischen System der Zentralbanken zu unterstützen.

Das Programm wurde mit Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro von der EU gefördert. Unter Beteiligung von 21 Zentralbanken der EU erstreckte sich das Projekt zum Aufbau von Kapazitäten über einen Zeitraum von knapp drei Jahren und umfasste 13 Fachgebiete. Dabei wurden fast alle Funktionen der NBS im Rahmen der 13 unterschiedlichen Projektbereiche abgedeckt: Überwachung des Finanzsektors, rechtliche Harmonisierung, Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Verwaltung der Währungsreserven, Geldmarkt- und Devisengeschäfte, Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungsbereich, Unterstützung beim EU-Beitritt, wirtschaftliche Analyse und Forschung, Statistik, Zahlungsverkehrssysteme, Finanzstabilität, Rechnungslegung und Berichtswesen sowie Informationstechnologie.

In Zusammenarbeit mit Experten des ESZB wurden in diesen Bereichen Ergebnisse erzielt, und zwar in Form von Strategien, internen Leitlinien, ökonomischen Modellen zur Harmonisierung des Geschäftsbetriebs

der NBS mit den Standards der Nationalbanken des ESZB und Gesetzen zur Integration des rechtlichen Rahmens der EU.

Die Kooperationspartner sehen alle Programmziele erreicht, nämlich die Stärkung der institutionellen Kapazitäten der NBS und die Vorbereitung auf ihren ESZB-Beitritt, sobald die Republik Serbien die Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der EU erfüllt. Fast drei Jahre lang brachten mehr als 170 Experten der Zentralbanken von Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern im Rahmen von über 180 Beratungseinsätzen und Studienaufenthalten ihr Fachwissen und ihre Unterstützung ein.

10-Euro-Banknote: Partnerprogramm

Bei einem Seminar in Brüssel riefen die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken des Euroraums Ende November 2013 ein Partnerprogramm ins Leben, das die Hersteller und Anbieter von Banknotenbearbeitungsgeräten sowie die Nutzer von Geräten zur Bearbeitung und Echtheitsprüfung von Banknoten und sonstige Bargeldakteure bei ihren Vorbereitungen auf die Einführung der neuen 10-Euro-Banknote unterstützen soll. Das Eurosystem will die neue Banknote der Europa-Serie am 13. Januar 2014 der Öffentlichkeit vorstellen und den Geldschein im weiteren Jahresverlauf ausgeben. Im Rahmen des Partnerprogramms wird das Eurosystem:

- Partner mit einer Reihe von Instrumenten und Materialien versorgen, die ihnen die Vorbereitung auf die Einführung der neuen Banknoten erleichtern sollen,
- die Notwendigkeit, Geräte zur Bearbeitung und zur Echtheitsprüfung von Banknoten an die neuen Scheine anzupassen, ausführlich kommunizieren und
- Ende Juni 2014 allen Verkaufsstellen im gesamten Euro-Währungsgebiet Falblätter mit Informationen zu den neuen Bank-

noten zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass Kassenpersonal und sonstige Bargeldakteure ausreichend Gelegenheit haben, sich auf den Umlauf der neuen Banknoten vorzubereiten.

Es wird für erforderlich gehalten, dass sich die Nutzer von Geräten zur Echtheitsprüfung und Bearbeitung von Banknoten mit den Geräteanbietern oder -herstellern in Verbindung setzen, damit die Geräte im Hinblick auf die Erfordernisse der neuen 10-Euro-Banknote aufgerüstet werden können. Ist ein Geräteneukauf geplant, sollte vorab mit dem Anbieter geklärt werden, ob das gewünschte Gerät so adaptiert werden kann, dass es die neuen Banknoten akzeptiert. Eine Liste von Geräten zur Echtheitsprüfung und Bearbeitung von Banknoten, die für die Zwecke des neuen 5-Euro-Scheins bereits aufgerüstet wurden, sind auf der Website der EZB (<http://www.ecb.europa.eu/euro/cashprof/cashhand/devices/html/results.de.html>) abrufbar. Auf Grundlage einer Aktualisierung der Liste wird ab Anfang 2014 im Internet darüber informiert, welche Geräte die neue 10-Euro-Banknote akzeptieren. Weitere Informationen zur neuen 10-Euro-Banknote finden sich im Abschnitt „Partner“ unter <http://www.new-euro-banknotes.eu>.

EZB: Frauen in Führungspositionen

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank hat beschlossen, geschlechtsspezifische Zielvorgaben einzuführen, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verdoppeln. So sollen Ende des Jahres 2019 von den Positionen auf der mittleren Managementebene (Abteilungsleiter, stellvertretende Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Senior-Berater und Berater) 35 Prozent mit Frauen besetzt sein und 28 Prozent der Positionen auf der oberen Managementebene (Generaldirektoren, stellvertretende Generaldirektoren, Direktoren und Principal-Berater). Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der mittleren Führungsebene 17 Prozent und auf der oberen Führungsebene 14 Prozent. Um die genannten Zielvorgaben zu erreichen, setzt die EZB einen Aktionsplan zum Thema berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern um.